

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte, Notar, Steuerberater

Schmidt, Regeniter, Junker & Dr. Nolte

■ Partneranwälte

Manfred Junker ()

Marthe Müller ()

Dr. Thomas Nolte ()

Ernst-Günther Regeniter ()

Christoph Schmidt ()

■ Kommunikation

Kaiserstraße 78, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 5571710, Fax: +49 (231) 525047

, Homepage <http://www.lex-and-tax.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5044.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Manfred Junker, Christoph Schmidt

Steuerrecht Christoph Schmidt

Verkehrsrecht Manfred Junker

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Manfred Junker, Marthe Müller

Arbeitsrecht Manfred Junker, Marthe Müller, Ernst-Günther Regeniter, Christoph Schmidt

Arztrecht Marthe Müller

Baurecht (privat) Ernst-Günther Regeniter

Baurecht (öffentlich) Ernst-Günther Regeniter

Erbrecht Ernst-Günther Regeniter

Familienrecht Dr. Thomas Nolte

Immobilienrecht Ernst-Günther Regeniter

Medizinrecht Marthe Müller



Steuerrecht Christoph Schmidt

Steuerstrafrecht Christoph Schmidt

Verkehrsrecht Manfred Junker

Verkehrsstrafrecht Manfred Junker

Verkehrszivilrecht Manfred Junker

Vertragsrecht Manfred Junker

Verwaltungsrecht Dr. Thomas Nolte

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Schmidt, Regeniter, Junker & Dr. Nolte ist eine der traditionsreichsten Kanzleien in Dortmund, deren Wurzeln bis in die 50er Jahre zurückreichen. Heute stehen Ihnen fünf Volljuristen als kompetente Ansprechpartner für eine Vielzahl von Spezialbereichen zur Verfügung:

Herr Rechtsanwalt und Notar Ernst-Ernst Günther Regeniter

Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Christoph Schmidt, zugleich Fachanwalt für Arbeits- und Steuerrecht

Herr Rechtsanwalt Manfred Junker, zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht und für Verkehrsrecht.

Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Nolte, zugleich Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für die öffentliche Verwaltung des Landes NRW

und Frau Rechtsanwältin Marthe Müller

Sie werden individuell und mit persönlichem Engagement betreut. Der persönlichen Kontakt ist hierbei wichtig, um die Besonderheiten Ihres Falles herauszuarbeiten und ein schlagkräftiges Konzept zu entwickeln. Hinzu kommt das Verständnis für wirtschaftliche und technische Zusammenhänge sowie das Gespür für Menschen und Situationen. Mit Verhandlungsgeschick und sicherem Umgang sollen langwierige und kostenträchtige Streitigkeiten vermieden und nach Möglichkeit zeitnahe und praxisgerechte Lösungen gefunden und durchgesetzt werden.

Bei alledem wird Wert auf die stetige Unterrichtung und Einbeziehung des Mandanten durch eine verständliche und vertrauensvolle Kommunikation gelegt. Der Mandant wird während der gesamten Mandatsdauer stets offen über die Erfolgsaussichten und Risiken seines Falls informiert, um die notwendigen und sinnvollen Entscheidungen auch selbst treffen zu können.

In diesem Zusammenhang ist es selbstverständliche Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, dass der Rechtsanwalt über die Gebühren und Kosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem Gerichtskostengesetz (GKG) aufklärt, um auch in diesem Bereich für Transparenz zu sorgen.



Die Bürozeiten sind montags bis donnerstags von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr. In diesen Zeiten vereinbart das Sekretariat individuelle Beratungstermine mit Ihnen, die nach Absprache auch außerhalb der Bürozeiten liegen können. Es gehört zur Philosophie der Kanzlei, Besprechungstermine für die Mandanten möglichst zeitnah zu vereinbaren. Sollte Ihnen die Wahrnehmung eines Termins in den Kanzleiräumen nicht möglich sein, kann auch ein Hausbesuch vereinbart werden.

Die Kanzlei liegt zentral in der Dortmunder Innenstadt, direkt im Gerichtsbezirk mit dem Amtsgericht und Landgericht. Sowohl kostenfreie als auch kostenpflichtige Parkmöglichkeiten bestehen in der Kaiserstraße. Eine optimale Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gewährleisten mehrere U-Bahn- sowie S-Bahn-Haltestellen in wenigen Gehminuten Entfernung. Direkt am Kanzleigebäude kann zu bestimmten Zeiten an der Straße kostenfrei geparkt werden.

Kanzleiprofil

Manfred Junker

Kanzlei Schmidt, Regeniter, Junker & Dr. Nolte

■ Kommunikation

Kaiserstraße 78, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 5571710, Fax: +49 (231) 525047

, Homepage <http://www.lex-and-tax.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5044.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Verkehrsstrafrecht, Verkehrszivilrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Manfred Junker wurde 1963 in Dortmund geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Bayerischen Julius-Maximilian-Universität in Würzburg sowie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn. Den Referendardienst leistete Herr Junker im Bezirk des Landgerichts Bochum sowie in einem mehrmonatigen Auslandsaufenthalt bei der deutsch-amerikanischen Auslandshandelskammer in Atlanta/Georgia/USA. Seine Zulassung als Rechtsanwalt erhielt er 1995. Er kann für seine Mandanten auch in Englisch korrespondieren. Rechtsanwalt Junker ist berechtigt, an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie an allen Arbeits- und Landesarbeitsgerichten und am Bundesarbeitsgericht aufzutreten. Seit 1999 ist Herr Junker Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Herr Junker ist zudem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht und der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltsverein.

Herr Junker ist Fachanwalt für Arbeitsrecht. Seine weiteren Tätigkeitsschwerpunkte sind das Verkehrsrecht und das Vertragsrecht.

Herr Junker legt Wert auf eine individuelle und auf die Bedürfnisse des jeweiligen Mandanten



zugeschnittene Beratung und Vertretung. Dabei ist es Herrn Junkers Grundsatz, mit den Mandanten vertrauensvoll, das heißt ehrlich zusammenzuarbeiten. Das beinhaltet unter anderem, dass Herr Junker offen über Chancen und Risiken berät, denn nur hierdurch wird der Mandant in die Lage versetzt, seinen Fall objektiv zu beurteilen.

Herr Junker ist seit 1999 berechtigt, die Bezeichnung „Fachanwalt für Arbeitsrecht“ zu führen. Diese Bezeichnung wird durch die Rechtsanwaltskammer auf Antrag nur dann verliehen, wenn der Rechtsanwalt auf diesem Fachgebiet besondere theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen nachweist, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Darüber hinaus ist der Fachanwalt zur Führung der Bezeichnung nur berechtigt, wenn er sich jährlich dozierend oder hörend auf Fortbildungsveranstaltungen in seinem Fachbereich betätigt. Die Fortbildung darf zehn Zeitstunden jährlich nicht unterschreiten.

Rechtsanwalt Manfred Junker hat bereits im Studium das Arbeitsrecht als einen Schwerpunkt seiner Ausbildung verstanden. Seit seiner Anwaltszulassung im Jahr 1995 bietet Herr Junker Arbeitgebern und Arbeitnehmern seine Unterstützung im Individual- und Kollektivarbeitsrecht an. Eine einseitige Ausrichtung auf lediglich eine der Seiten widerspricht seiner Meinung nach einer komplexen und kompetenten Spezialisierung und befrachtet das Mandat zum Nachteil des Mandanten mit unnötigem und hinderlichen Klassendenken. Nur wenn man auch die Denkweise des jeweiligen Gegners kennt, kann man entsprechend strategisch und zielgerichtet optimal für den Mandanten handeln. Herr Rechtsanwalt Junker steht bereits aussergerichtlich bei sämtlichen Fragen rund um das Arbeitsrecht beratend und gestaltend zur Verfügung, denn durch die aussergerichtlich fundierte Beratung lässt sich bereits im Vorfeld zukünftiges Streitpotential reduzieren oder gar eliminieren. Dies betrifft die Abfassung, Gestaltung und Überprüfung des Arbeitsvertrags, Fragen der Vergütung, Arbeitszeit, Teilzeit, Befristung, Versetzung, Zeugnis oder auch Mutterschutz und Schwerbehindertenschutz. Herr Junker übernimmt die strategische Beratung und Interessenvertretung bei Kündigung, Abmahnung, oder Änderungskündigung sowie die Verhandlung von Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag und Abfindung. Die konsequente und allein an den Interessen des Mandanten orientierte gerichtliche Vertretung ist für Herrn Junker eine weitere Selbstverständlichkeit in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Mandanten. Im Kollektivarbeitsrecht klärt Herr Junker rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der betrieblichen Mitbestimmung durch den Betriebsrat, der Betriebsratsarbeit oder der Betriebsratswahl.

Rechtsanwalt Manfred Junker steht kleineren und mittelständischen Unternehmen in seiner Mandantschaft bei allen Fragen rund um das Unternehmen als kompetenter Berater zur Seite. Dabei orientiert sich Herr Junker an den Beratungsbedürfnissen seiner anspruchsvollen Klienten und steht diesen quasi rund um die Uhr zur Verfügung. Selbstverständlich ist dabei auf Wunsch des Mandanten ein transparenter Beratervertrag, der die Kosten der aussergerichtlichen Beratung berechenbar macht und nicht ausufern lässt. Die Beratung von Herrn Junker beinhaltet insbesondere die Bereiche Arbeitsrecht, Vertragsrecht und Vertragsgestaltung, Gesellschaftsrecht und Forderungseinzug (Inkasso). Hierbei unterstützt Sie Herr Junker rechtlich mit seinem wirtschaftlichen Verständnis in allen unternehmerischen Fragen. Er berät und vertritt Sie umfassend bei der Gestaltung von Verträgen mit Ihren Lieferanten und Kunden, um bereits im Vorfeld zukünftiges Streitpotential zu minimieren oder gar auszuschließen. Herr Junker steht in sämtlichen



Fragen des Arbeitsrechts, von der Gestaltung des Arbeitsvertrags, dem Umgang mit dem Betriebsrat bis zur Kündigung und Abwicklung von Arbeitsverhältnissen zur Verfügung. Beim Forderungseinzug (Inkasso) vertritt Herr Junker seine Mandanten konsequent vor Gericht und in der Zwangsvollstreckung. Darüber hinaus verteidigt Herr Rechtsanwalt Junker die Interessen Ihres Unternehmens gegen zu Unrecht geltend gemachte Ansprüche und Forderungen aussergerichtlich wie gerichtlich.

Auch in sämtlichen Fragen der Unternehmensgestaltung, der Rechtsformwahl, der Gründung, dem Erwerb, der Umwandlung und Reorganisation sowie der Unternehmensnachfolge, der Veräußerung, der Liquidation oder Abwicklung des Unternehmens steht Herr Junker beratend und gestaltend zur Verfügung. Auch steuerrechtliche Probleme und Gestaltungen können dabei im Team mit seinem Sozium, Herrn Rechtsanwalt und Steuerberater Christoph Schmidt optimal bearbeitet werden. Gerade der interdisziplinäre Austausch unter den Anwälten und deren Teamarbeit in der Sozietät ermöglicht eine vollständige Betreuung des Unternehmers aus einer Hand.

Weiterer Schwerpunkt in der Tätigkeit von Herrn Junker ist das Strassenverkehrsrecht. Herr Junker ist darüber hinaus Fachanwalt für Verkehrsrecht.

Das Verkehrsrecht teilt sich in die drei Gruppen Verkehrszivilrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitsrecht und Verkehrsstrafrecht auf. Häufig treffen die drei Bereiche in einem Fall aufeinander. Hier ist anwaltliche Beratung und Vertretung von höchster Wichtigkeit. Bei einem Verkehrsunfall entstehen oft schwierige Haftungsfragen. Haftpflichtversicherungen sind besonders erfahren in der Abwehr von Schadensersatzansprüchen, denn das gehört zu ihrem täglichen Geschäft. Hier kann nur der im Verkehrsrecht besonders erfahrene Rechtsanwalt helfen, berechnete Ansprüche des Geschädigten zu erkennen und konsequent durchzusetzen. Herr Junker sorgt dafür, dass Sie bei einem Verkehrsunfall Ihren Schaden (Schadensersatz, Schmerzensgeld, Wertminderung, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten etc.) auch wirklich vollständig ersetzt bekommen. Herr Junker übernimmt für Sie von Beginn an die Ermittlung der gegnerischen Haftpflichtversicherung – auch bei einem Auslandsunfall -, die Korrespondenz mit der Versicherung, der Polizei, dem Gutachter und der Werkstatt und wehrt unberechtigt gegen seinen Mandanten erhobene Ansprüche ab. Zur konsequenten und nachhaltigen Vertretung durch Herrn Rechtsanwalt Junker gehört selbstverständlich auch die Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Gericht.

Herr Junker vertritt seine Mandanten auch in Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren vor Gericht und den Behörden. Hier geht es um Bußgeld oder Verwarnungsgeld, Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg sowie Fahrverbot oder Entziehung der Fahrerlaubnis. Bei Geschwindigkeitsverstoß oder Abstandsmessung kann Herr Junker mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen den Messvorgang im Einzelnen überprüfen und Messfehler entlarven. Herr Junker überprüft die Rechtmäßigkeit sämtlicher gegen den Mandanten/die Mandantin erhobenen Vorwürfe und vertritt bei der Verteidigung gegen zu Unrecht ergangene Maßnahmen. Bei Verkehrsstrafsachen vertritt Herr Junker seine Mandanten schon im Ermittlungsverfahren, in dem vielfach durch strategische anwaltliche Hilfe bereits eine Einstellung des Verfahrens erzielt werden kann. Darüber hinaus übernimmt Herr Junker die Verteidigung in der Hauptverhandlung. Gerade in Verkehrsordnungswidrigkeits- und Verkehrsstrafsachen ist die frühzeitige Konsultation eines Rechtsanwalts wichtig, damit dieser alle für Sie günstigen Schritte rechtzeitig einleiten kann.



Im allgemeinen Zivilrecht ist Rechtsanwalt Junker überwiegend im Werkvertragsrecht und im Kaufrecht tätig. Dabei berät und vertritt Herr Rechtsanwalt Junker bei allen Fragen und Problemen, die sich im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss und der Vertragsabwicklung ergeben. Das beinhaltet schon im Vorfeld die Beratung und Gestaltung eines Vertrages, um hierdurch zukünftiges Streitpotential zu minimieren. Ebenso vertritt Herr Junker Sie engagiert bei Auseinandersetzungen um Rückabwicklung, Gewährleistung, Vertragsverletzung, Anfechtung, Rücktritt, Garantie, Nichtleistung, Schadensersatz, Nacherfüllung und allen damit zusammenhängenden Problemen. Hierzu gehört auch die konsequente Geltendmachung und Durchsetzung von Zahlungsansprüchen des Unternehmers.



Kanzleiprofil

Marthe Müller

Kanzlei Schmidt, Regeniter, Junker & Dr. Nolte

■ Kommunikation

Kaiserstraße 78, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 5571710, Fax: +49 (231) 525047

, Homepage <http://www.lex-and-tax.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5044.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Arztrecht, Medizinrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Marthe Müller, 1977 in Hamm geboren, studierte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster Rechtswissenschaften. Das Referendariat leistete sie in Dortmund ab. Sie absolvierte zudem erfolgreich die fachspezifische Fremdsprachenausbildung, war in diesem Zusammenhang auch für eine Londoner Kanzlei tätig und korrespondiert daher auch fließend in Englisch.

Frau Müller schloss ihr Studium mit Prädikatsexamen ab und wurde 2005 zur Anwaltschaft zugelassen. Sie ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwältin Müller ist spezialisiert auf die Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Bereichen kollektives Arbeitsrecht und Individualarbeitsrecht. Sie sichert Ihre Rechte, wenn Sie beispielsweise eine Abfindung fordern, eine Abmahnung entfernen lassen, den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wahren, eine Kündigungsschutzklage einreichen, erfolgreich gegen Mobbing vorgehen oder sicherstellen möchten, dass Sie ein faires Zeugnis von Ihrem Arbeitgeber erhalten. Konsultieren Sie schon frühzeitig die Juristin, um die Einhaltung aller Fristen zu gewährleisten.

Auf der Arbeitgeberseite werden im Vorfeld von Kündigungen die schwersten Fehler gemacht, die im Nachhinein kaum noch zu beheben sind. Rechtsanwältin Müller vertritt bei Kündigungsschutzverfahren, Abmahnungsentfernungsklage und Zahlungsklage erfolgreich. Gerade im Kündigungsschutzverfahren und bei betrieblicher Umstrukturierung sowie beim Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung ist die frühzeitige Konsultation anzuraten.



Des Weiteren finden Sie bei Rechtsanwältin Müller Antworten auf Ihre Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, zu Fällen von Diskriminierung, zu Mutterschutz oder Schwerbehindertenrecht, zur Änderungskündigung, zum Aufhebungsvertrag oder Abwicklungsvertrag, zu Sperrzeiten, zum Betriebsverfassungsrecht, Personalrecht, Kündigungsschutzrecht, zur Personalabrechnung, Lohnabrechnung und Gehaltsabrechnung, zum Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen zum Kundenschutz oder zu Zeugnisformulierungen. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen durch die Juristin unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung zum Beispiel in Fällen, die dem Schwerbehindertenschutz unterliegen, Prozessführung sowie Aushandeln und Abwickeln eines Aufhebungsvertrags gehören hier zu den Leistungen von Marthe Müller.

Ein weiterer Schwerpunkt der Juristin liegt beim Medizinrecht. Im Medizinrecht übernimmt Frau Müller Mandate, die Arztrecht, Arzthaftungsrecht, Krankenhausrecht, Arzneimittelrecht und Vertragsrecht für Ärzte betreffen. Im Arzthaftungsrecht können Sie die Volljuristin in Anspruch nehmen, wenn Sie von einem Schaden durch Ihren behandelnden Arzt betroffen sind. Beispielsweise ein ärztlicher Behandlungsfehler, ärztlicher Kunstfehler oder eine fehlgeschlagene ärztliche Behandlung können erhebliche Schäden beim Patienten verursachen. Frau Müller übernimmt für geschädigte Patienten die Interessenvertretung und wird einen Sorgfaltspflichtverstoß des Arztes, einen Verstoß gegen die ärztliche Aufklärungspflicht oder eine mangelnde Risikoaufklärung geltend machen. Herr Müller beziffert den Umfang des Schadens und wird einen Schadenersatzanspruch in Form von Schmerzensgeld für ihre Mandanten durchsetzen.

Unter das Vertragsarztrecht fällt die rechtliche Vertretung in den Bereichen Praxisverkauf, Praxisübernahme, Erteilung und Entzug der Zulassung, Gebührenrecht, Honorarverteilung und Disziplinarrecht. Im Ärztlichen Berufsrecht geht es unter anderem um Fragen zu ärztlicher Ausbildung, ärztlicher Prüfung, Weiterbildung, Erteilung und Entzug der Approbation. Rechtsanwältin Müller regelt darüber hinaus die Gestaltung und Überprüfung aller Verträge, wozu zum Beispiel der Belegarztvertrag, Chefarztvertrag, Kooperationsvertrag zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern, Praxiskaufvertrag, Praxismietvertrag, Praxisarbeitsvertrag und Kooperationsvertrag für Praxisgemeinschaften zu zählen sind.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Allgemeine Zivilrecht. Das Zivilrecht beinhaltet eine Vielzahl von rechtlichen Problemen. Es ist maßgeblich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Dinge gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum, Schadenersatz oder das Recht der unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht). Die wesentlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadenersatzrecht, Deliktsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Rechtsanwältin Marthe Müller hilft Ihnen in diesen Bereichen ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist sie Ihnen aber auch bei der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.



Kanzleiprofil

Dr. Thomas Nolte

Kanzlei Schmidt, Regeniter, Junker & Dr. Nolte

■ Kommunikation

Kaiserstraße 78, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 5571710, Fax: +49 (231) 525047

, Homepage <http://www.lex-and-tax.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5044.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Thomas Nolte wurde 1958 in Dortmund geboren. Er studierte an der Ruhr-Universität in Bochum Rechtswissenschaften. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er am Landgericht Arnsberg. Herr Nolte erhielt 1986 die Zulassung zur Anwaltschaft und war zunächst zwei Jahre lang als Rechtsanwalt tätig. Danach entschied er sich für eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent an der Bochumer Ruhr-Universität, um hier gleichzeitig zu promovieren. Seit 1991 ist er zugleich Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. 1995 entschied er sich für die parallel laufende Tätigkeit als Rechtsanwalt und als Lehrender für Staats- und Verfassungsrecht an der Universität Bochum. Die Lehrtätigkeit für die Bochumer Universität endete 2000. Seit 2005 ist Herr Dr. Nolte zudem unterrichtend tätig für die Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM).

Rechtsanwalt Dr. Nolte ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er korrespondiert bei Bedarf fließend in Englisch.

Rechtsanwalt Dr. Nolte ist seit vielen Jahren im Familienrecht tätig. Er übernimmt Ihre Mandate aus den Bereichen Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Scheidungsrecht, Scheidungsfolgen, Scheidungsfolgenrecht, elterliche Sorge oder Zugewinn.

Im Familienrecht geht es häufig um Unterhaltsverpflichtung und Ehescheidung. Mit einer Erstberatung können sich die Betroffenen einen allgemeinen Überblick über die rechtlichen Folgen



verschaffen. Insbesondere ist die Höhe des zu zahlenden Unterhalts für die Eheleute von großer Bedeutung. Hierbei muss differenziert werden zwischen dem Unterhaltsanspruch eines minderjährigen und eines volljährigen Kindes sowie dem Ehegattenunterhalt. Beim Ehegattenunterhalt ist zu unterscheiden zwischen Trennungsunterhalt und nachehelichem Unterhalt. Trennungsunterhalt ist der Unterhalt, der bis zur Scheidung gezahlt wird. Nach der Scheidung ist der Unterhalt neu zu berechnen. Der sogenannte nacheheliche Unterhalt unterscheidet sich in einigen Punkten vom Trennungsunterhalt. Oft ist den Beteiligten nicht klar, dass neben der Frage über den (Bar-)Unterhalt an sich auch zahlreiche andere Probleme zu klären sind wie etwa der Zugewinnausgleich, die endgültige Auseinandersetzung von Ehewohnung und Hausrat, der Versorgungsausgleich über die während der Ehe erworbenen Rentenansprüche et cetera.

Daneben spielt auch das Kindschaftsrecht eine beachtliche Rolle. Hier seien nur Regelungen für Umgang und Sorgerecht genannt. Von immer größerer Bedeutung ist im Rahmen von Unterhaltsansprüchen auch der Bezug von Arbeitslosengeld II nach SGB II und SGB XII. Ebenso häufen sich die Fälle, in denen Elternunterhalt gefordert wird. Weitere Problempunkte sind der Ausgleich gemeinsamer Verbindlichkeiten, die zu Ehezeiten begründet wurden. Der sogenannte Gesamtschuldnerausgleich ist hierbei von großer Bedeutung für die Parteien, ebenso der Wohnvorteil sowie das Wohnen im eigenen Haus, wobei hier auch oft eine Regelung zu den gemeinsam eingegangenen Krediten für das Hausgrundstück gefunden werden muss. Dieses gilt ebenso für einen gemeinsam von den Eheleuten unterschriebenen Mietvertrag, insbesondere, wenn einer der Eheleute in der Mietwohnung verbleibt.

Daneben tauchen aber aufgrund des gesellschaftlichen Wandels auch vermehrt Fragen zu Rechtsproblemen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft auf. Natürlich kann sozusagen "im Vorfeld", zur Vermeidung oder Verringerung von Rechtsstreitigkeiten eine individuelle Regelung der güterrechtlichen Verhältnisse durch Ehevertrag oder Partnerschaftsvertrag erfolgen.

Des Weiteren berät und vertritt Herr Dr. Nolte seine Mandanten in allen Bereichen des Verwaltungsrechts. Hier steht die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren, Genehmigungsverfahren und Untersagungsverfahren im Mittelpunkt. Das besondere Verwaltungsrecht ist sehr vielseitig. Hierhin gehören zum Beispiel die Geltendmachung von Fördermitteln (wie Ausbildungsförderung nach dem BAföG), Fragen zu Bauordnung, Bauantrag und Baugenehmigung — das öffentliche Baurecht ist ein Teilgebiet des Verwaltungsrechts —, außerdem Beamtenrecht, Prüfungsrecht und Disziplinarrecht, Bundesimmissionsschutzgesetz, Wehrpflicht, Fahrerlaubnis, Duldungsanordnung, Beseitigungsanordnung, Konkurrentenklage im Rahmen der Beamtenlaufbahn und Studienplatz. Auf der Gegenseite stehen die unterschiedlichsten Ämter aus Stadtverwaltung und Gemeindeverwaltung, sei es die Bauaufsichtsbehörde, das Straßenverkehrsamt, die Gewerbeaufsicht, das Veterinäramt; aber auch Regierungspräsidium, staatliches Umweltfachamt und übergeordnetes Ministerium gehören nicht selten zu den Kontrahenten, welche Herr Dr. Nolte mit den besseren Argumenten überzeugt. Gelingt dies nicht, stellt es oft den nächsten Schritt dar, das zuständige Verwaltungsgericht anzurufen mit Klage und/oder Anträgen auf vorläufigen Rechtsschutz (Anordnung oder Wiederherstellung der



aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs, einstweilige Anordnung). Auch hier finden die Mandanten bei Herrn Dr. Nolte höchstprofessionelle Beratung und Vertretung.



Kanzleiprofil

Ernst-Günther Regeniter

Kanzlei Schmidt, Regeniter, Junker & Dr. Nolte

■ Kommunikation

Kaiserstraße 78, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 5571710, Fax: +49 (231) 525047

, Homepage <http://www.lex-and-tax.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5044.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (privat), Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Immobilienrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ernst-Günther Regeniter wurde 1947 in Balve geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und an der Ruhr-Universität Bochum absolvierte er seine Referendarzeit am Landgericht Essen sowie am Oberlandesgericht Hamm. Seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erfolgte 1977.

Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Seit 1987 ist er Notar.

In seiner Eigenschaft als Notar ist Herr Regeniter Träger eines öffentlichen, vom Staat verliehenen Amtes und in dieser Funktion Hoheitsträger. Die Aufgaben und Tätigkeiten eines Notars haben viele Seiten. Er steht den Mandanten und deren Vertragspartnern vornehmlich als unparteiischer Berater in komplizierten und folgenreichen Rechtsangelegenheiten zur Verfügung. Für eine Vielzahl von Rechtsgeschäften ist ein Tätigwerden des Notars gesetzlich vorgeschrieben. Dies ist immer dort der Fall, wo der Gesetzgeber die Mithilfe des Notars wegen der weitreichenden persönlichen und wirtschaftlichen Folgen für die Beteiligten für erforderlich hält. So ist Notar Regeniter in erster Linie zuständig für Beurkundungen jeder Art sowie für die Beglaubigung Ihrer Unterschrift und Abschriften.

Die notarielle Tätigkeit umfasst den Entwurf und die Beurkundung Ihrer Verträge wie Immobilienvertrag, Ehevertrag und Erbvertrag. Der Notar Regeniter beurkundet auch Ihren Erbbaurechtsvertrag, Gesellschaftsvertrag und Übergabevertrag sowie Ihr Testament und



Vermächtnis, außerdem Erbscheinsantrag und Grundpfandrechtsbestellung, Schuldanerkenntnis, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Er beglaubigt die Unterschrift unter Löschantrag und Löschungsbewilligung von Grundpfandrechten.

Die Kanzlei ist in der Lage, kurzfristig alle für die Erstellung Ihrer Verträge erforderlichen Unterlagen, wie zum Beispiel Grundbuchauszug, Handelsregisterauszug oder Vereinsregisterauszug, von den zuständigen Behörden zu beschaffen, um die notwendigen Informationen für Beratung und Beurkundung zur Hand zu haben.

Ein weiterer Schwerpunkt von Ernst-Günther Regeniter ist das Immobilienrecht. Vor einem Hausbau wird in der Regel zunächst ein Grundstück benötigt. Daher liegt eine Stärke von Rechtsanwalt Regeniter im Immobilienrecht. Das Immobilienrecht umfasst Erwerb (Kauf, Übertragung zu Lebzeiten, Übertragung im Wege des Erbrechts, Schenkung, Erbbaurecht, Vormerkung), Belastung (Grundschild, Hypothek, Dienstbarkeit, Reallast), Nutzung (Miete, Pacht, kostenfreie Überlassung) und Veräußerung von Grundstücken als auch die Planung (Bebauungsplan, Vorhabensplan und Erschließungsplan) und Bebauung von Grundstücken sowie die Einwirkungen Dritter auf Grundstücke. Durch seine Tätigkeit als Notar ist Herr Regeniter auch der Umgang mit Grundbuchamt und Katasteramt überaus vertraut (Grundbuch, Grundbuchauszug, Flurkarte).

Seine Tätigkeit umfasst zudem Gestaltung, Verhandlung und Abwicklung von Verträgen (BGB, Kaufvertrag, Werkvertrag, VOB/B, Architektenvertrag, Ingenieurvertrag, Bauträgervertrag, Generalunternehmervertrag, Generalübernehmervertrag, Subunternehmervertrag, Vergabe, Leistungsverzeichnis/LV, Leistungsprogramm, Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen et cetera) und die umfassende baubegleitende Betreuung (Nachtragsverhandlung, Nachtrag, Vergütung, Mängelanzeige, Mangel, Baumangel, Behinderungsanzeige, Behinderung, Fristsetzung, Begehung, Dokumentation, Bautagebuch, Abnahme, Abnahmeprotokoll, Vorbehalt, Einbehalt, Sicherheit am Bau et cetera). In all diesen Bereichen steht Ihnen Herr Regeniter mit Rat und Tat zur Seite.

Zur Abrundung vertritt Sie Rechtsanwalt Regeniter auch auf den angrenzenden Gebieten des öffentlichen Baurechts (Baugenehmigung, Bauanzeige, Nutzungsuntersagung, Stilllegungsanordnung, Abrissverfügung, Ordnungswidrigkeit, Erschließung et cetera), zum Beispiel zur Begleitung von und Vertretung in Baugenehmigungsverfahren und Bauordnungsverfahren.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Erbrecht. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Rechtsanwalt Regeniter berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht der Jurist den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge durch ein Testament ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung und Testamentserrichtung sowie die Planung der



Vermögensnachfolge — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte — ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Ernst-Günther Regeniter hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen. Im Wege der Vorsorgevollmacht können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige eigene Bestimmung vermieden werden.

Kanzleiprofil

Christoph Schmidt

Kanzlei Schmidt, Regeniter, Junker & Dr. Nolte

■ Kommunikation

Kaiserstraße 78, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 5571710, Fax: +49 (231) 525047

, Homepage <http://www.lex-and-tax.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5044.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Steuerrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Steuerrecht, Steuerstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Christoph Schmidt wurde 1960 in Dortmund geboren. Nach dem Abitur absolvierte er sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität in Konstanz. Bereits hier spezialisierte er sich konsequent auf das Steuerrecht sowie auf das Arbeitsrecht. 1988 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen. Bereits 1993 legte er die Steuerberaterprüfung ab und ist seitdem Rechtsanwalt und Steuerberater.

1996 wurde er Fachanwalt für Steuerrecht und 1999 Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Herr Schmidt ist zudem Geschäftsführer der SEDES Steuerberatungsgesellschaft, die sämtliche steuerlichen Tätigkeiten wie Buchführung, Löhne, Jahresabschlüsse etc. anbietet

Rechtsanwalt Schmidt vertritt sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgebermandate in sämtlichen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Eine einseitige Ausrichtung auf lediglich eine der Seiten widerspricht seiner Meinung nach einer komplexen und kompetenten Spezialisierung und befrachtet zum Nachteil des Mandanten das Mandat mit politischen Belangen. Kennt man die Denkweise des Gegners, kann dementsprechend zielgerichtet und optimal gehandelt werden.

Grundsätzlich regelt das Arbeitsrecht das Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und reicht dabei von der Begründung des Arbeitsverhältnisses bis hin zur Beendigung desselben. Ob Arbeiter, Angestellter oder Geschäftsführer — in Sachen Arbeitsrecht möchte jeder zu seinem Recht kommen, und das möglichst schnell. Die meisten Probleme treten dabei im Fall einer Kündigung auf. Ob es nun zu einem Prozess kommt oder ob eine außergerichtliche Einigung erzielt werden kann, Herr Rechtsanwalt Schmidt steht Ihnen mit seinem Fachwissen zur Seite. Beim Aushandeln einer Abfindung, bei der Beratung zu Aufhebungsvertrag und Abwicklungsvertrag oder zu Arbeitsvertragsrecht und Arbeitsprozessrecht ist eine rasche und fachkundige Hilfe stets garantiert. Auch Abmahnung, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsförderungsrecht, Versetzung/Umsetzung, Fragen rund um Schwerbehindertenrecht, Mutterschutz, Teilzeitrecht und Befristungsrecht sowie Handelsvertreterrecht gehören zu diesem komplexen Bereich. Herr Rechtsanwalt Schmidt übernimmt Ihre Mandate im Individualarbeitsrecht sowie im Kollektivarbeitsrecht sowohl außergerichtlich als auch vor dem Arbeitsgericht.

Neben der Spezialisierung auf das Arbeitsrecht vertritt Herr Rechtsanwalt Schmidt die Interessen von Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften anlässlich einer steuerlichen Außenprüfung oder Betriebsprüfung. Im Bereich der Lohnsteuer Außenprüfung besitzt Rechtsanwalt Schmidt mehrjährige Erfahrung bei Aufgriffen der Großbetriebsprüfung mit Auswirkungen auf eine Vielzahl Beteiligter, zum Beispiel im Bereich der Sachbezugsbesteuerung, Besteuerung geldwerter Vorteile aus der Überlassung einer Dienstwohnung und dergleichen.

Christoph Schmidt vertritt dabei engagiert Ihre Interessen im Rahmen von Verhandlungen oder des Steuerstreits, nämlich zunächst durch Einspruch beim Finanzamt und notfalls durch Klage vor dem Finanzgericht.

Auch im Steuerstrafrecht berät Rechtsanwalt Schmidt professionell und kompetent dank seiner fundierten Kenntnisse auf diesem Gebiet. Im Steuerstrafrecht gelten im Gegensatz zum sonstigen Strafrecht eine Vielzahl von Besonderheiten. Eine professionelle Vertretung ist hier unbedingt geboten.

Christoph Schmidt betreut und vertritt Sie bei Eingriffen durch die Steuerfahndung, im Steuerstrafverfahren und zur Vermeidung auch hinsichtlich der Auswirkungen einer strafbefreienden Selbstanzeige. Eine strafbefreiende Selbstanzeige gilt unter bestimmten Voraussetzungen als Königsweg zur Behebung von Problemen mit dem Steuerstrafrecht im Frühstadium. Ob und wann diese Voraussetzungen vorliegen und ob eine Selbstanzeige überhaupt geboten ist, bedarf des



kompetenten Rats.

Mit der Finanzverwaltung kann bei Streit nicht selten durch die sogenannte "tatsächliche Verständigung" eine Einigung erzielt werden. Das geschickte Einfädeln einer tatsächlichen Verständigung obliegt einem erfahrenen kompetenten Rechtsanwalt, der die Chancen, aber auch Sinnhaftigkeit und Nutzen einer derartigen Verständigung ausloten muss. Oft gelingt es dem Rechtsanwalt, mit einer tatsächlichen Verständigung den gesamten Streitkomplex im Interesse des Steuerpflichtigen zu beenden, gegebenenfalls mit dem Ziel, dass der Mandant möglichst nicht vorbestraft wird.

Da Unternehmern und Verbrauchern ihre Rechte gegenüber der Steuerfahndung häufig unbekannt sind, klärt Herr Rechtsanwalt Schmidt hierüber umfassend auf.

Steuerrechtliche Fragen betreffen allerdings nicht nur Unternehmer. Sie tauchen bei den verschiedensten zivilrechtlichen Sachverhalten auf, sei es beim Grundstückskauf, der Eheschließung und Ehescheidung, der Erbschaft und der Schenkung et cetera. Eine kompetente rechtliche Beratung kann nur erfolgen, wenn auch steuerliche Aspekte berücksichtigt werden. Umgekehrt muss ein steuerlicher Berater die zivilrechtlichen Aspekte beherrschen und zu würdigen wissen.

Rechtsanwalt Schmidt ist als Spezialist für Steuerrecht und als Steuerberater in der Lage, Ihre zivilrechtlichen Belange mit seinen fundierten steuerlichen Kenntnissen zu Ihrer Zufriedenheit zu bearbeiten. Er bietet Ihnen Beratung zu Erbschaftsteuer und Schenkungssteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer et cetera an. Die Mitarbeiter seiner Steuerberatungsgesellschaft erstellen in enger Kooperation mit Herrn Schmidt für Sie auch Ihre Steuererklärung und Ihren Jahresabschluss, genauso wie sie für Sie alle Buchführungsleistungen erbringen. Durch diese enge Verknüpfung kann sich Christoph Schmidt ganz auf Ihre steuerrechtlich geprägten Probleme konzentrieren.